

## Protokoll Nr. 64 vom 27. Januar 2016

<b>Vorsitz</b>	Max Arnold, Grossratspräsident, Weiningen
<b>Protokoll</b>	Johanna Pilat, Parlamentsdienste
<b>Anwesend</b>	118 Mitglieder
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rathaus Weinfelden
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 11.55 Uhr

### Tagesordnung

1. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau vom 22. März 2000 (12/VO 7/377)  
Eintreten, 1. Lesung Seite 5  
  
Beschluss des Grossen Rates über die Entschädigungen seiner Mitglieder und der Fraktionen (12/BS 43/377)  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 20
2. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Roland A. Huber und Esther Kuhn vom 3. Dezember 2014 "Gesamtkonzept Thurgauer Mittelschulen" (12/AN 8/318)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 26
3. Interpellation von Hanspeter Gantenbein, Fabienne Schnyder und Fritz Zweifel vom 7. Januar 2015 "Verursachergerechter Unterhalt von Gemeindestrassen" (12/IN 31/325)  
Beantwortung Seite 33
4. Interpellation von Moritz Tanner vom 25. Februar 2015 "Fragwürdige Weisung bezüglich Schleppschlaucheinsatz" (12/IN 33/330)  
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 3

Entschuldigt	Bon David H., Romanshorn	Beruf
	Gutjahr Diana, Amriswil	Beruf
	Kaufmann Christa, Bichelsee	Familie
	Knöpfli Walter, Kesswil	Ferien
	Möckli Max, Schlatt	Ferien
	Müller Barbara, Ettenhausen	Ferien
	Salvisberg Martin, Amriswil	Ferien
	Strupler Walter, Weinfelden	Gesundheit
	Vögeli Max, Weinfelden	Ferien
	Wiesmann Schätzle Sonja, Wigoltingen	Beruf
	Ziegler Astrid, Birwinken	Ferien

Vorzeitig weggegangen:

11.30 Uhr	Feuz Hans, Altnau	Beruf
	Raschle Marianne, Kreuzlingen	Beruf

**Präsident:** Besonders begrüsse ich auf der Besuchertribüne die 27 Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Romanshorn unter der Leitung von Patrik Fink. Sie wurden ja bereits von Kantonsrätin Käthi Zürcher in den Ratsbetrieb eingeführt. Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Thurgauer Politik und wünschen Ihnen einen kurzweiligen Vormittag. In diesem Jahr sind wieder Wahlen. Ich kenne Ihr Alter nicht, aber wenn Sie können, beteiligen Sie sich bitte an den Wahlen. Wenn Sie noch nicht volljährig und damit nicht wahlberechtigt sind, ermuntere ich Sie trotzdem - nehmen Sie aktiv am politischen Geschehen teil. Es lohnt sich. Wer weiss, vielleicht sitzen Sie dereinst einmal nicht mehr auf der Tribüne, sondern hier unten im Saal im Ratsplenum.

Ebenfalls begrüsse ich speziell die Kantonsratskandidatinnen und -kandidaten der SVP, die uns heute Morgen einen Besuch abstatten. Die gesetzlichen Grundlagen und Gepflogenheiten unseres Ratsbetriebes hat Ihnen Kantonsrat Andreas Zuber sicherlich bereits nähergebracht. Wir danken Ihnen, dass Sie sich die Zeit genommen haben, unseren Ratsbetrieb persönlich kennenzulernen. Wir wünschen Ihnen einen interessanten Vormittag und alles Gute in Ihrem politischen Wirken.

Ein Platz bleibt heute in unserem Rat leer: Unser geschätzter Ratskollege Guido Häni aus Dettighofen weilt nicht mehr unter uns. Noch vor weniger als zwei Monaten, nämlich am 2. Dezember 2015, nahm er letztmals an einer Ratssitzung teil. Er ist am 30. Dezember 2015 nach langem Hoffen und Bangen seiner schweren Krankheit erlegen. Im Namen des Grossen Rates entbiete ich seiner Frau und seinen Angehörigen unser herzliches Beileid.

Guido Häni war seit 2004 Mitglied des Grossen Rates. Er hat sich mit seiner ruhigen und überlegten Art gründlich mit den Ratsgeschäften auseinandergesetzt und sich mit Überzeugung und grossem Sachverstand gewissenhaft für die kantonale Politik eingesetzt. In

der Justizkommission hat er seit 2007 umsichtige und sorgfältige Kommissionsarbeit geleistet, ebenso in den 13 Spezialkommissionen, bei denen er mitgewirkt hat. Für sein grosses Engagement und sein besonnenes Wirken sowie seine Verbundenheit zum Kanton Thurgau sind wir ihm sehr dankbar.

Der Abschied von Guido Häni fällt uns schwer. Wir alle sind tief betroffen über den plötzlichen und allzu frühen Tod unseres Ratskollegen. Wir erheben uns zu einem Moment der Stille und gedenken der gemeinsamen Zeit.

Wir werden unserem geschätzten Ratskollegen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Motion von Barbara Kern und David Blatter vom 11. März 2015 "Änderung Gesetz über die Gemeinden".
2. Beantwortung der Interpellation von Moritz Tanner vom 25. Februar 2015 "Fragwürdige Weisung bezüglich Schleppschlaucheinsatz".
3. Beantwortung der Interpellation von Diana Gutjahr, Hansjörg Brunner und Hanspeter Gantenbein vom 25. Februar 2015 "Massnahmen zu den Folgen der Aufhebung des Mindestkurses".
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Markus Berner vom 18. November 2015 "Benachteiligung der Spital Thurgau AG durch RRB zu Hausarztpraxen".
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Urs Martin vom 18. November 2015 "Arbeitslosenunterstützung: Fragwürdige Mittelver(sch)wendung bei Familiennachzug / drastische Abnahme im Arbeitsmarktfonds".
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Peter Dransfeld vom 18. November 2015 "Dampferfahrt ins Blaue?".
7. Statistische Mitteilung Nr. 10/2015: Gemeindekennzahlen 2014 - Finanzausgleich Politische Gemeinden 2015.
8. Einladung zum 52. Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen 2016.
9. "Vorschriften zu Wahlreklamen" des Kantonalen Tiefbauamtes.

Folgende Personen haben - nebst den bereits bekannten Rücktritten - zuhanden der Fraktionspräsidienkonferenz bekanntgegeben, dass sie für eine Wiederwahl in der neuen Legislatur nicht mehr zur Verfügung stehen:

- Dr. René Schwarz, Präsident der Rekurskommission in Anwaltssachen
- Dr. Rudolf Strehler, Mitglied der Rekurskommission in Anwaltssachen
- Kurt Schwander, Mitglied des Zwangsmassnahmengerichtes

An dieser Stelle möchte ich den erwähnten Personen für ihren langjährigen Einsatz und ihre Arbeit im Dienste des Kantons Thurgau im Namen des Grossen Rates herzlich danken. Ich wünsche ihnen noch eine erfolgreiche verbleibende Zeit im Amt und für die Zukunft alles Gute.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

## 1. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau vom 22. März 2000 (12/VO 7/377)

### Gemeinsames Eintreten

**Präsident:** Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf. Wir führen ein gemeinsames Eintreten betreffend die Änderung der Geschäftsordnung sowie den Beschluss über die Entschädigungen durch.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Daniel Frischknecht, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Frischknecht**, EDU/EVP: Die Überarbeitung der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) entspricht einer Teilrevision. Initiiert wurde sie durch das Büro des Grossen Rates und nicht durch den Regierungsrat, und sie findet immer am Ende einer Legislatur statt. Ausgangspunkt sind dabei Fragen und Anliegen, welche sich im Verlaufe der zu Ende gehenden Amtsdauer angesammelt haben. Diese galt es zu klären, damit der Grosse Rat die kommende Legislatur mit einem bereinigten, aktualisierten und optimierten Reglement starten kann. Die GOGR ist das wichtigste formelle Orientierungsinstrument für unsere Ratsmitglieder, vor allem aber für das Grossratspräsidium und das Büro des Grossen Rates während dieser Zeit. Dazu hat eine speziell dafür einberufene Kommission die Vorarbeit geleistet, und die vorberatende Kommission hat über die ausgearbeitete Vorlage diskutiert und beraten. Die vorberatende Kommission hatte die Möglichkeit, über in der Vorlage nicht enthaltene Punkte zu diskutieren und den Beschluss über die Entschädigungen zu hinterfragen, was auch genutzt wurde. Der überwiegende Teil der Revision setzt sich meist aus Anpassungen zu besserem Verständnis und logischerem Aufbau sowie redaktionellen Änderungen und Angleichungen an die gelebte Praxis zusammen. Die Diskussionen in den Kommissionsberatungen waren sehr intensiv, und sie wurden kontrovers geführt. Sie waren jederzeit konstruktiv, sachlich und bis zum Schluss zielgerichtet. Ich danke den Kommissionsmitgliedern an dieser Stelle herzlich für die gute, speditive und wohlwollende Kommissionsarbeit.

**Parolari**, FDP: Die FDP-Fraktion begrüsst die Teilrevision der Geschäftsordnung und den Beschluss über die Entschädigungen. Es handelt sich um ein Fein-Tuning an einem grundsätzlich sehr bewährten Regelwerk für die Arbeit in unserem Rat. Seit der letzten Revision, die auf den 30. Mai 2012 in Kraft gesetzt worden ist, haben sich aber bereits wieder zahlreiche Punkte ergeben, die einer Präzisierung oder Neuregelung bedürfen. Neben diversen redaktionellen Anpassungen soll an verschiedenen Stellen auch die gelebte Praxis im Ratsreglement festgeschrieben werden, was zu begrüssen ist. Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Ratsbüro, der eingesetzten Kommission, den Parlaments-

diensten und beim Staatsschreiber für die vorbereitenden Arbeiten. In einem sehr konstruktiven Dialog haben sich die Mitglieder der 15er Kommission gründlich mit der Teilrevision befasst. Was dabei herausgekommen ist, erachten wir als gut. Die FDP ist einstimmig für Eintreten auf die beiden Vorlagen. Wir stellen uns ebenso einstimmig hinter die Vorschläge der vorberatenden Kommission und werden in der materiellen Beratung keine Anträge stellen.

**Senn, CVP/GLP:** Die CVP/GLP-Fraktion bedankt sich beim Büro für das Sammeln der kleinen Ungereimtheiten, die man in der ablaufenden Legislatur festgestellt hat, und für die Botschaft sowie bei der vorberatenden Kommission für ihre Version der Vorlage. Wir haben in unserer Fraktion bei der Beratung festgestellt, dass es relativ anspruchsvoll ist, die drei Versionen einander gegenüberzustellen. Auf der einen Seite liegt das aktuell gültige Recht vor, auf der anderen Seite gibt es die Fassung des Büros und die Fassung der vorberatenden Kommission. Es stellte sich uns die Frage, ob allenfalls die drei verschiedenen Versionen dargestellt werden könnten. So wäre es einfacher, das geltende Recht mit einzubeziehen. Es ist unserer Fraktion wichtig, dass es in diesem Bereich keine Überregulierung gibt. Wir haben in der vorberatenden Kommission festgestellt, dass es reicht, wenn wir leben, was festgeschrieben steht. Die Selbstdisziplin jedes einzelnen Mitgliedes des Grossen Rates ist auch gefragt. Unsere Fraktion hat sich in unterstützendem und positivem Sinn zu vier Punkten geäussert. 1. Wir sind damit einverstanden, dass das Büro bezüglich der Zusammensetzung von Spezialkommissionen nur eine Empfehlung abgeben und nicht, wie in seiner Vorlage vorgeschlagen, Vorgaben erlassen soll. 2. Wir wollen bezüglich der Besetzung des Ratspräsidiums am Status quo festhalten, denn er hat sich bewährt. Wir wollen keine Festschreibung eines Turnus, in welchem kleinere Parteien einbezogen würden. 3. Bezüglich Sitzungsorte stimmen wir der Fassung der vorberatenden Kommission zu. 4. Die Pauschale von Fr. 800.-- pro Mitglied der Justizkommission finden wir gerechtfertigt. Wir werden in der 1. Lesung zwei Anträge stellen. Die CVP/GLP-Fraktion ist für Eintreten.

**Hugentobler, SP:** Die SP hat die Vorlage mit Genuss diskutiert. Wir beobachten eine Pendelbewegung. Standen vor acht und vor vier Jahren noch die Grundsätze im Raum, möglichst wenig zu regeln, hat das Büro dieses Mal ein Reglement vorgelegt, welches sehr viel reglementiert; in unseren Augen überreglementiert. Die SP ist froh, dass die vorberatende Kommission hier einen freieren Geist wehen liess und die jetzige Vorlage von diesen überflüssigen Reglementierungen befreit wurde. Wir sind der Meinung, dass Anstand und Gebrauch wichtig sind und nicht jeder Vorfall vorgängig reglementiert werden kann. Beispielsweise ist es bei uns Sitte, dass nach dem Regierungsrat nicht mehr gesprochen wird. Unseres Erachtens muss dies nicht in einem Reglement festgehalten werden, sondern es gehört zum guten Ton in diesem Rat. Die vorliegende Fassung regelt das Ratsleben auf vernünftige Art und Weise. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Ein-

treten.

**Winiger, GP:** Ich habe gerne in der vorberatenden Kommission mitgearbeitet. Dies, weil ich es eine gute Sache finde, die Geschäftsordnung des Grossen Rates regelmässig zu überarbeiten. Gleichzeitig haben wir es geschafft, viele, auch vom Büro nicht bearbeitete Aspekte aufzugreifen und so weit möglich im Konsens zu bearbeiten. Ich schätze es sehr, dass es zu keiner kleinlichen Regulierungswut gekommen ist. Meines Erachtens kann der Rat mit der vorliegenden Fassung gut eine Legislaturperiode lang arbeiten. Auf einige Punkte der Revision möchte ich eingehen. Ich beginne mit § 7 und der Frage nach der Parteizugehörigkeit des Grossratspräsidiums. Ich denke, dass sich die kleinen Parteien in diesem Punkt durch die, wie es im Kommissionsbericht heisst, lange und kontroverse Diskussion, und auch mit Hilfe der "Thurgauer Zeitung" Gehör verschaffen konnten. Es bleibt nur die Hoffnung, dass die Regierungsparteien gegebenenfalls die Grösse haben, einer kleineren Partei für einmal den Vortritt zu lassen. Etwas ratlos bin ich bei § 11 mit der Festlegung der Sitzungsorte. Ich sehe inhaltlich höchstens einen kleinen Unterschied zwischen den beiden Formulierungen "April bis September" und "Sommerhalbjahr". Auch die Kommissionsprotokolle machen nicht wirklich deutlich, dass die vorgeschlagene Änderung bedeutet, dass die Anzahl der Sitzungen in Weinfelden und Frauenfeld gleichhoch sein muss. Eine strikte Gleichbehandlung der Sitzungsorte erachte ich als nicht nötig. Durch die Kommissionssitzungen ist der Parlamentsbetrieb ohnehin eher "frauenfeldlastig". Die Präzisierung zum Thema "Dringlichkeit" in § 20 ist nötig und wichtig. Mit der vorgeschlagenen Formulierung muss ein als "Dringlich" erklärtes Geschäft an der gleichen Sitzung behandelt werden. Ebenso wird mit der Präzisierung ein Missbrauch dieses Instrumentes vermieden. Ob die Parlamentarische Initiative in § 43 nur für geringfügige Änderungen eingesetzt wird, hat in der Kommission zu reden gegeben. Ich betrachte die Streichung von "geringfügig" als richtig. Wenn jemand auf diesem Weg etwas Grosses ändern will, darf nicht vergessen werden, dass ein solcher Vorstoss zuerst vom Parlament genehmigt werden muss. Zudem stelle ich mich auf den Standpunkt, dass beispielsweise eine Verfassungsänderung niemals geringfügig sein kann. Zum Stimmrecht für Kommissionspräsidien, denen eigentlich kein Stimmrecht zusteht: Ich finde die vorgeschlagenen Änderungen richtig und wichtig. Zum Beschluss der Entschädigungen: Die Entschädigung von Kommissionssitzungen bis zu einem halben Tag betreffen Sitzungen der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission. Gegen eine solche Kürzung spricht, dass der Arbeitsaufwand, den das einzelne Mitglied zu leisten hat, gleichgross ist, ob zwei oder nur eine solche Sitzung an einem halben Tag stattfinden. Meines Erachtens kann die Kürzung höchstens mit der pauschalen Entschädigung begründet werden. Gut begründet ist hingegen die zusätzliche Pauschale für die Mitglieder der Justizkommission. Die Grünen werden die vorliegende Fassung des Geschäftsreglementes und den Beschluss über die Entschädigungen mit grosser Mehrheit annehmen.

**Schaffer, SVP:** Die Kommission hat die Überarbeitung unserer Geschäftsordnung gründlich vorgenommen. An drei Sitzungen haben wir uns mit der GOGR vertieft befasst und akribisch nach Verbesserungen gesucht. Ein grosser Dank geht an das Büro des Grossen Rates unter der Leitung von Kantonsrat Willy Weibel für die Revisionsvorlage, die von der vorbereitenden Kommission nochmals optimiert wurde. Nun liegt eine Fassung vor, die gut durchgekämmt und in der viele Kleinigkeiten geregelt oder neu formuliert wurden. Materiell wurden kaum Änderungen vorgenommen. Die Abläufe im Ratsbetrieb sind praxisgerechter geregelt worden. Der Mehrheit der SVP-Fraktion ist es wichtig, dass im Rat eine gepflegte, sprachliche Kultur vorherrscht und damit die Protokollführung erleichtert wird. In der 1. Lesung ist zum entsprechenden Paragraphen ein Antrag unserer Fraktion zu erwarten. Beim Beschluss über die Entschädigungen unterstützt die SVP die neue zusätzliche Pauschale von Fr. 800.-- für das Aktenstudium der Einbürgerungen durch die Justizkommission. Es ist dem Regierungsrat überlassen, ob er dadurch eine Gebührenerhöhung der Einbürgerungen prüfen will. Die SVP-Fraktion hat die Revision der GOGR und der Entschädigungen diskutiert und ohne Gegenstimme gutgeheissen. Wir empfehlen dem Rat die Zustimmung zur Vorlage mit der genannten Ausnahme.

**Andreas Guhl, BDP:** Alle Fraktionen konnten sich im Vorfeld zur geplanten Revision der GOGR äussern und entsprechende Eingaben machen. Die BDP-Fraktion hat die Möglichkeit wahrgenommen und bedankt sich beim Büro für die wohlwollende Aufnahme ihrer Anliegen. Auch bedankt sie sich für die fachkundige Ausarbeitung der Botschaft und die Begleitung durch die Kommissionssitzungen. Grosse Änderungen der GOGR liegen nicht vor. Dennoch konnten kleine Justierungen vorgenommen werden. Die von der BDP geforderten Anpassungen hat die Kommission in verdankenswerter Weise getragen. Zwei zusätzliche Punkte kamen zwischen der Eingabe an das Büro und der Behandlung durch die vorbereitende Kommission in die Agenda: Zum einen die Besetzung des Präsidiums des Grossen Rates und zum anderen die Behandlung von Dringlichen Interpellationen. Zur Besetzung des Präsidiums ist die BDP der Meinung, dass eine solche Formulierung nicht in die GOGR gehört. Eine entsprechende Regelung müsste die Fraktionspräsidienkonferenz anwenden. Ich habe die Excel-Tabelle des Grossen Rates des Kantons Zürich für den Kanton Thurgau angepasst. Eine Berücksichtigung der kleinen Parteien nach diesem Verteilschlüssel wäre auch im Kanton Thurgau durchaus angebracht. Die grösste Partei würde vom Schlüssel profitieren. Sie könnte durchschnittlich alle drei Jahre das Präsidium stellen. In § 50 Abs. 4 der GOGR geht es um die Interpellationen. Dort heisst es, dass der Regierungsrat eine Interpellation, für die dringliche Behandlung beschlossen wird, mündlich beantworten kann. Die Betonung liegt ausdrücklich auf "kann". In den letzten vier Jahren wurden sämtliche Antworten zu Dringlichen Interpellationen mündlich erteilt. Dies erachtet die BDP als nicht zielführend. Mein Antrag, dass Dringliche Interpellationen in der Regel schriftlich zu beantworten sind, hat die vorbereitende Kommission leider abgelehnt. Die BDP bittet den Regierungsrat, den Mitgliedern



des Grossen Rates die Antworten nach Möglichkeit jeweils schriftlich, zeitgleich mit dem Bulletin, zuzustellen. Zu § 61: Die Fraktionen sollten bei der Besetzung der Kommissionen ihrer Stärke entsprechend berücksichtigt werden. In den vier ständigen Kommissionen mit insgesamt 54 Mitgliedern stellt die BDP jeweils ein Mitglied. In den letzten vier Jahren gab es zusätzlich rund 50 Spezialkommissionen, in welchen die BDP immer einen Beobachter stellte. Die BDP-Fraktion ist für Eintreten und stellt keine Änderungsanträge.

Kommissionspräsident **Frischknecht**, EDU/EVP: Ich werde mich zu einzelnen Punkten in der 1. Lesung äussern.

**Weibel**, CVP/GLP, Vertreter des Büros: Im Namen des Büros bedanke ich mich für die wohlwollende Aufnahme der Vorlage. Ebenso bedanke ich mich beim Präsidenten der vorberatenden Kommission, Kantonsrat Daniel Frischknecht, für die umsichtige und zielorientierte Führung der Sitzungen sowie bei allen Mitgliedern der vorberatenden Kommission für die konstruktiven Beiträge zur Verbesserung unserer Geschäftsordnung. Aus Sicht des Büros soll die Geschäftsordnung einfach, eindeutig und verständlich formuliert sowie logisch aufgebaut sein. Es soll, entgegen der Wahrnehmung von Kantonsrat Walter Hugentobler, in der GOCR nur so viel wie nötig und so wenig wie möglich reguliert werden. Es sollen keine Juristen, mit allem Respekt vor dieser Berufsgattung, notwendig sein, um die Regelungen verstehen oder auslegen zu können. Zudem soll die GOCR dem Ratspräsidium und dem Büro ausreichende Handlungskompetenzen gewähren, um Aufgaben erfüllen zu können, für die in der GOCR noch kein Rezept formuliert ist. Die Mitglieder des Büros danken Ihnen, wenn auch Sie diese Ziele unterstützen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** ist **unbestritten** und somit **beschlossen.**

**1. Lesung** (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 1 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 2 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 6 Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 7

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 10 Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 11 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 12 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 13 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 17 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 18a Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 18b

**Geiges**, CVP/GLP: Ich spreche in meinem eigenen Namen und stelle den **Antrag**, auf die Fassung des Büros zurückzukommen. § 18b lautet wie folgt: "Die Verhandlungssprache ist Deutsch im Sinne des Bundesrechtes." Zur Begründung: "Wieso will ich Dialäkt redä? Inerä Rotssitzig isch mir dur dä Rotspräsident verbotä wordä, Mundart z redä. Da isch dä Grund vo mim hütigä Atrag. Damals isch äs um ä Motion gangä, notabene vo mir. Zur witärä Begründig vo mim Atrag: 1. Mundart isch mini Muätärsproch und ich erwartä, dass ich spontani Votä au i Zuäkunft cha in Mundart haltä. Äs got um persönlicher Votä, i dänä mä söt chönä redä, wiä eim dä Schnabäl gwachsä isch. 2. Für d Kantonsrotswahlä isch kei Bedingig gsi, dass mä Hochdütsch cha. Äs macht kein Sinn, dass öpert i däm Rot sitzt, wo am Schluss d Sproch nid chan, wo do innä söll gsprochä wärdä von üsem Reglement us. Im Übrigä isch da au für üsi Wahl vom kommandä April äso. 3. S Wichtigsch, und da isch hüt scho ä paar Mol gseit wordä, isch d Sproch im Rot. § 25 Abs. 2 leit fescht, dass mä gebührendä Astand und mit änrä gebührendä Achtig z redä hät. Da isch s Wichtigsch. Ob da Hochdütsch oder Mundart isch, spielt eigentlich kei Rollä. 4. Im Rot gits zwei ungschribni Gsetz: S eint isch d Chleidig und s ander d Sproch. Wieso dass mä jetz nu s einti wott reglementiere; i hoff, dass da nüt mit minerä Person z tuä hät. Äs hät scho immer Lüt gä, wo i däm Rot Mundart gret händ und guäti Votä ghalte händ. Ich erinnere an Kantonsrot Werner Gubler selig. 5. Vili Kantonsparla-

ment händ au Mundart. Äs git kein Grund, dass mir im Thurgau nid chönd Mundart redä. Machäd Sie kei Glaubensfrog us däm Paragraph. Lönd Sie mir as Handwerker und anderä d Chancä, üsi persönlichä Votä witerhin in Mundart z machä. Mit därä Fassig vom Büro und dem Atrag isch da möglich. Ich dankä beschtens für d Unterstützig, au im Namä vo dä Mehrheit vo dä CVP/GLP-Fraktion."

**Paul Koch, SVP:** "Jetzt bini ganz verusicheret. Söll i jetzt Hochdütsch redä, Mundart, Thurgauerdütsch oder Dütsch? Mir gots glich." Ich hätte auch den Antrag gestellt, den die Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt, dass die Amtssprache Deutsch im Sinne des Bundesrechtes sei. "Mini Begründig: Ich bi Thurgauer, ich bi im Thurgau ufgwachsä, ich bi im Thurgau dehei. Aso red ich wiä fascht alli i däm Saal inne, ich nimms emol a, Dialäkt und oder au mängmol Hochdütsch, wiä do im Rot. Aso zämägfasst red ich Dütsch." In diesem Rat gehört es zur Kultur, die Voten und Verhandlungen in Hochdeutsch zu halten. Daran habe ich mich meist auch gehalten. "Aber i dä Kommissions- und Fraktions-sitzigä redämär widär, wiä üs dä Schnabäl gwachsä isch, aso Mundart. Wänn ich Luscht verspürä, dänn möcht ich im Rot au mol Thurgauerdütsch chönä redä. Ich finds unangebracht, wänn i üsäm Kantonsrot Hochdütsch vorgschribä wird." Ich bitte Sie, die Fassung des Büros zu unterstützen. Wir sollten uns nicht mehr vorschreiben, als nötig ist.

**Lei, SVP:** Seit einem umstrittenen Zeitungsbericht über mich wollte ich schon lange einmal eine Ansprache auf Türkisch halten. Heute wäre die Gelegenheit dazu. Ich verzichte aber darauf. Meines Erachtens handelt es sich hier um ein kleines "Scheinproblem". Selten spricht in diesem Rat jemand Mundart. Ich will mich der Sprache Goethes bedienen. Auch in Kommissionen bietet das Transkribieren und Protokollieren von höchst alemanischen Voten eines pensionierten Grenzwachtoffiziers in der Regel keine Probleme. Es war hingegen ein Anliegen des Büros, eine Regelung, analog der Regelung im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, einzuführen. Dies hat einen guten Grund. Wer den Kommentar zum Gesetz liest, sieht, dass es darin um Eingaben geht, also um den Schriftverkehr mit dem Amt oder mit dem Gericht. Da besteht tatsächlich ein Bedürfnis, dass dieser in der Sprache Goethes geführt wird. In der Verhandlung selbst, beim Gericht, wie auch hier, kann jeder sprechen wie er will, so lange es verständlich ist. Das scheint mir überhaupt kein Problem zu sein. Aber die Eingaben sollten in Hochdeutsch erfolgen. Bei unseren Vorstössen, Petitionen nach § 54 oder Begnadigungsgesuchen nach § 56 der GOCR besteht das Bedürfnis, festschreiben zu können, dass diese auf Deutsch verfasst werden müssen. Mit den anderen Versionen, die von Verhandlungssprache sprechen, hätten wir ein Problem, weil sie diesen Bereich wahrscheinlich nicht abdecken. Sie sind gut gemeint, aber nicht gut. Mit dem Vorschlag des Büros wird das Notwendige geregelt. Der Schriftverkehr muss Deutsch respektive Hochdeutsch sein. Das Unnötige, nämlich der Auftritt im Rat, ist nicht geregelt. Das ist richtig so. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Geiges zu unterstützen.

**Dransfeld, SP:** Eine meiner ersten Handlungen in diesem Rat war vor gut drei Jahren das Befürworten der Mundart im Kindergarten. Ich befürworte auch weiterhin die Verwendung unserer alemannischen Mundart, nicht nur im Kindergarten, sondern auch in informellen und kleineren formellen Kreisen in der näheren und weiteren Region, zu der ich auch Südbaden, Oberschwaben, das Allgäu und Vorarlberg zähle. Im Grossen Rat hingegen habe ich, geregelt oder nicht geregelt, die Verwendung des Hochdeutschen schätzen gelernt. Nur in dieser Beziehung ist der Grosse Rat für mich kein Kindergarten.

**Hugentobler, SP:** Ob Hochdeutsch oder Deutsch ist mir eigentlich egal, weil ich ohnehin nicht immer alles verstehe, was hier gesprochen wird. Der Grund dafür sind aber häufig inhaltliche Komponenten. Nur schon für die Protokollierung unserer Debatten ist es gut, wenn wir Hochdeutsch sprechen. Ich habe festgestellt, dass viele Voten vorbereitet werden. Sie werden in Hochdeutsch, also in Schriftsprache verfasst. Manchmal ist es fast peinlich, wenn wir Schweizerinnen und Schweizer versuchen, unsere hochdeutschen Voten auf Schweizerdeutsch zu übersetzen. Spontane Voten sind auch in Hochdeutsch möglich. Sie kommen häufig aus dem Bauch. Manchmal ist es deshalb gut, wenn sie den Umweg über das Hirn nehmen. Wir sprechen in diesem Paragraphen von der Verhandlungssprache in diesem Rat und nicht von Amtssprache. "Simmär üs doch einig: Wämär afangäd Mundart redä, isch Gföhr gross, dass irgend öper dä 'Schnorrepflutteri' überchunt und eifach irgend äs Gfasäl do vornä loslot, won är sich nöd überleit hät." Ich bin der Meinung, dass das hohe Amt eine hohe Sprache braucht. Ich bitte Sie, den Antrag Geiges abzulehnen.

**Frei, CVP/GLP:** Ich unterstütze den Antrag meines Fraktionskollegen und gehe nun zu Mundart über. "Ich gon jetzt dävo us, dass ich drum nonig im Chindärgartä bi und dass au ich einigermassä no mit Hirn cha redä, will i Mundart redä. Will da isch nämli genau s Problem, wo mir do händ, dass mär seit, nu diä wo Hochdütsch chönd redä händ Hirni und di andärä händ kei Hirni. Bis etz isch d Verhandligssproch nöd greglät gsi. S hät au niä irgendwelchi Problem gä. Mindestäns für mich sind diä nöd ersichtlich. Neu wött jetzt diä vorberotänd Kommission ohni witäri Begründig Hochdütsch, wohlgermerkt als Verhandligssproch, nöd als Amtssproch, ifüärä. Ich frögä mich wiso. Mä muäss sich au frögä, wo simmär dänn do? Mir sind do im Kanton Thurgau imä eifachä Landkanton. Dä eifach Landkanton kennt nu ei Sproch, nämlich Dütsch. Mir sind nöd en zweisprochigä Kanton, wie bispielswies Friburg. Do söll mä no chönä redä we märs glärnt hät. Di meischtä redät jo freiwillig Hochdütsch. Da chamär, aber mä muäss nöd. Äs chan jedä so redä im Rot, wenn är cha und wenn ärs für sich für richtig befindät. Da isch ächt liberal, ächte Liberalismus, süs verstickät mär amol no a üsärä Regulierigswuät und a üsnä Gsetz womär machäd. Süs chönt mä jo immer sägä, Bürokratie zruggdämmä. Dänn hämmer au d Leitsätz vom Regierigsrot. Dä Regierigsrot hät mit däre Revision nüt z tuä gha, aber im Rahmä vo dä Regierigsrichtliniä hät är ä richtigi und wichtigi Zielrichtig for-

muliärt: 'Wir fördern eine selbstbewusste Thurgauer Identität.' Zu därä sälschtbewusstä Thurgauer Identität ghört au, dass mä zu sinrä Sproch stot, und da isch Mundart. Süs got d Bürgernöchi velorä. Dänn spricht mä do im Rot Hochdütsch und nümä d Sproch vo dä Bürger dussä. Gad vor dä Wahlä betont mä jo immer, d Bürgernöchi etc. Da wür mä dänn verholderä. Au d Spontanität got velorä. Äs isch gseit wordä, Protokollierig sig äs Problem. Protokollierig chan mä au mit Mundart machä. Da trau ich üsnä Protokollführerinnen ohni witäräs zuä. Au miär a dä Gricht, da dörü no erwähnä, händ kei Vorschriftä, dass mär muä Hochdütsch redä. Au mir chönd diä Votä ohni witäräs protokollierä. Schliesslich mach ich no uf § 68 Abs. 2 ufmerksam, wos heisst: 'Für die Kommissionssitzungen gelten die Vorschriften dieser Geschäftsordnung sinngemäss.' Mä chönt jo gschieuderwis uf d Idee cho: Muämär au i dä Kommissionssitzigä Hochdütsch redä, wenn d Verhandligssproch im Rot Hochdütsch isch? Ich glaubä, da chan nöd s Ziel si. Drum bitt ich Sie, dä Atrag Geiges guätzheissä."

**Wiesli, SVP:** "I han mis Votum nöd vorbereitet. Aso müsst i Mundart redä. I chas aber au Hochdütsch." Mir kommt es wie beim Turmbau zu Babel vor: Wir haben eine Sprachverwirrung. Meines Erachtens ist es das Thema fast nicht wert, darüber zu reden. Bisher hatten wir nie Probleme, wenn jemand während seines Votums "i d Mundart übärä gfallä isch". Wir konnten das "handeln". Wir sollten den Antrag Geiges unterstützen und nicht zusätzliche Hürden aufbauen.

**Wohlfender, SP:** Ich halte ein spontanes Votum, und es ist mir lieber, Hochdeutsch zu sprechen. Ich habe zwei Argumente, die gegen Mundart in unserem Rat sprechen: 1. Unsere Schüler werden angehalten, in der Schule Hochdeutsch zu sprechen. Dies haben wir ihnen auferlegt. 2. Wie wollen wir am Wortprotokoll unseres Rates festhalten, wenn wir Mundart sprechen? Es ist für unsere Protokollführerinnen äusserst schwierig, unseren Thurgauer Dialekt in die Schriftsprache zu übersetzen. Konsequenterweise müssten wir dann vom Wortprotokoll des Rates absehen.

**Ulrich Müller, CVP/GLP:** Der Antrag Geiges verlangt, auf die Fassung des Büros zurückzukehren. Zwischen der Fassung des Büros und jener der vorberatenden Kommission gibt es zwei Unterschiede: Die Frage des Dialektes und der Übergang von der Amtssprache zur Verhandlungssprache. Meines Erachtens macht dieser Übergang Sinn. Wir können in einem Reglement für den Grossen Rat nicht eine Amtssprache festlegen. Dies muss eine höhere Instanz tun. Wir haben aber die Kompetenz festzulegen, in welcher Sprache unsere Verhandlungen geführt werden sollen. Während meiner Präsidialzeit war ich in den Parlamenten der Kantone Obwalden und Basel-Landschaft zu Besuch. Es handelt sich um ähnliche Landkantone, wie wir einer sind. In beiden Parlamenten werden die Verhandlungen in Mundart geführt. Es ging sehr sachlich zu und her. Der Geräuschpegel war wesentlich tiefer als bei uns. Ich stelle den **Antrag**, § 18b wie folgt

anzupassen: "Die Verhandlungssprache ist Deutsch im Sinne des Bundesrechtes."

**Lei, SVP:** Ich bitte Sie, den Antrag Müller abzulehnen. Es ist wichtig, dass nicht die Verhandlungssprache, sondern die Amtssprache festgelegt wird. Dies betrifft den amtlichen Verkehr mit dem Kantonsrat. Wie wir hier im Ratssaal oder in der Kommission sprechen, ist uns überlassen.

**Schallenberg, SP:** Ich ermuntere Sie, die Spontanität im Rat beizubehalten. Ich werde etwas konfus; Amtssprache, Verhandlungssprache. Worin besteht der Unterschied? Meines Erachtens müsste unsere Amtssprache in der Verfassung festgelegt sein. Dann frage ich mich aber, weshalb wir hier etwas regeln wollen, was bisher sehr gut geklappt hat. Ich **beantrage** deshalb die Streichung von § 18b. Dann sind wir nämlich dort, wo wir bisher waren.

**Parolari, FDP:** Ich bin froh um die Diskussion und die Präzisierung. Es wurde von verschiedenen Votanten auf den Punkt gebracht. Die Amtssprache können wir nicht in der Geschäftsordnung des Grossen Rates definieren. Auf Bundesstufe gibt es ein spezielles Gesetz über die Sprachen. Die Amtssprache muss auf höherer Stufe geregelt werden. Im erwähnten Bundesgesetz ist Deutsch, Französisch, Italienisch und in bestimmten Fällen auch noch Rätoromanisch als Amtssprache festgelegt. Wenn wir Deutsch im Sinne des Bundesrechtes verwenden, ist es Hochdeutsch. Ich erwähne dies, damit wir alle vom Gleichen sprechen. Vielleicht ist der Antrag Schallenberg nicht das Dümme. Mit der Streichung bleiben wir nämlich beim Status quo.

**Martin, SVP:** Ich knüpfe an meinen Vorredner an. Kantonsrat Hermann Lei will nicht die Verhandlungs-, sondern nur die Amtssprache regeln. Ich unterstütze die Streichung von § 18b. Bisher sind wir mit unserer Regelung gut gefahren und alle können damit leben. Wir können uns sowohl im Thurgau als auch in der Schweiz damit identifizieren. Es war bisher kein Problem, dass jemand in einer unverständlichen Sprache in diesem Gremium gesprochen hätte, sonst hätte er sich selbst diskreditiert. Meines Erachtens muss es möglich sein, etwas in Mundart sagen zu können.

**Ulrich Müller, CVP/GLP:** Ich **ziehe** meinen Antrag **zurück** und schliesse mich dem Antrag Schallenberg an.

Kommissionspräsident **Frischknecht, EDU/EVP:** In den Kommissionssitzungen wurde darüber ausführlich diskutiert. Bisher wurde die Verhandlungssprache nicht geregelt. Es kann hier jeder jene Sprache sprechen, die er will. Dies könnte Aramäisch oder auch Suaheli sein, und es wäre kein Verstoß gegen die Verordnung. Vielleicht wäre die Aufmerksamkeit ja höher als jetzt, wenn ich Hochdeutsch spreche. Es stellt sich auch die

Frage, wie das Protokoll aussehen soll. Soll ein Protokoll in Mundart verfasst oder muss Übersetzungsarbeit geleistet werden? In den Kommissionen wird Mundart gesprochen, und die Dynamik ist eine andere als im Rat. Zudem ist die Kommission ein geschlossenes Gremium. Die Sitzungen des Grossen Rates sind öffentlich. Wie wir heute feststellen können, schauen uns die Leute von der Tribüne aus zu. Der Öffentlichkeitsaspekt ist immer wieder gefallen. Oft berichten Fernsehstationen über unsere Verhandlungen. Es ist mir ein Anliegen, dass sich der Grosse Rat einheitlich präsentiert. Es kommt sehr selten vor, dass jemand Schweizerdeutsch spricht. Der Paragraph könnte durchaus lauten, dass die Verhandlungssprache Deutsch ist. Damit ist beides darunter subsummiert. Die Amtssprache impliziert aber Hochdeutsch. Ich überlasse die Entscheidung dem Grossen Rat.

**Weibel**, CVP/GLP, Vertreter des Büros: Das Büro versteht sich hauptsächlich als Dienstleistungsorgan des Grossen Rates. Das Büro bekennt sich auch zum demokratischen Grundprinzip: Die Mehrheit bestimmt. Ich bin davon überzeugt, dass wir es bewältigen werden, was auch immer der Grosse Rat bestimmt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Ich schlage vor, zuerst über den Antrag Schallenberg abzustimmen. Wenn § 18b gestrichen wird, ist der Antrag Geiges hinfällig. **Stillschweigend genehmigt.**

**Abstimmung:**

Dem Antrag Schallenberg wird mit 100:11 Stimmen zugestimmt.

§ 20 Abs. 1

**Geiges**, CVP/GLP: Im Namen der einstimmigen CVP/GLP-Fraktion stelle ich einen **Antrag** zu § 19 Abs. 2. Den Antrag stelle ich hier, weil § 20 auf § 19 Bezug nimmt. Abs. 2 soll wie folgt lauten: "Geschäfte, die nicht unter Beachtung der Frist von § 13, aber spätestens zwei Tage durch Ergänzung angekündigt worden sind, dürfen nur behandelt werden, wenn der Rat zustimmt." Begründung: Mit dem Wortlaut des geltenden § 19 Abs. 2 kann man bis 24.00 Uhr des Vortages eine Ergänzung fordern. Selbst wenn man die Bürozeiten der Staatskanzlei berücksichtigt, wäre die Zeit zu knapp. Der Informationsfluss von den Fraktionspräsidien zu den Mitgliedern ist nicht garantiert. Unseres Erachtens kann man an der Fraktionssitzung somit nicht seriös über diese Geschäfte beraten. Wenn Sie unseren Antrag unterstützen, müsste man eine Ergänzung neu beispielsweise bis Montag, 24.00 Uhr einreichen. Damit hätte man genügend Zeit, alle Mitglieder zu informieren. Es wäre gewährleistet, dass die Fraktionen am Mittwochmorgen gut informiert ihren Entscheid fällen können. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Kommissionspräsident **Frischknecht**, EDU/EVP: Die Kommission hat über diesen Paragraphen nicht diskutiert. Ich kann deshalb keine Kommissionsmeinung bekanntgeben. Mir ist der Antrag sehr sympathisch, weil man mehr Zeit hat, sich eine Meinung zu bilden.

**Weibel**, CVP/GLP, Vertreter des Büros: Wie ich bereits erwähnt habe, versteht sich das Büro als Dienstleistungsorgan. Idealerweise müsste man den Zeitpunkt noch etwas vorverlegen, beispielsweise auf Montag, 16.00 Uhr. Damit hätte das Büro die Möglichkeit, darüber zu befinden, denn um 18.00 Uhr findet die vorberatende Bürositzung statt.

**Zimmermann**, SVP: Was bedeutet der Antrag nun? Beispielsweise ereignet sich ein kantonaler Unglücksfall, und wir möchten an der Sitzung des Grossen Rates gerne dringlich darüber diskutieren. Es würde bedeuten, dass nicht darüber diskutiert werden kann und das Geschäft verschoben werden müsste. Ich habe das aufgrund des Antrages so verstanden. Ich bitte um Klärung des Umstandes.

**Parolari**, FDP: Ich bitte Sie, den Antrag Geiges sowie die Empfehlung des Vertreters des Büros abzulehnen. Es geht darum, ob ein Geschäft kurzfristig auf die Traktandenliste gesetzt werden kann. Es ist etwas anderes, dass wir über die dringliche Behandlung eines Geschäftes zu entscheiden haben. Es kann durchaus sein, dass am Dienstag etwas passiert, das man am Mittwoch kurzfristig auf die Traktandenliste setzen will. Da geht es meines Erachtens nicht um Befindlichkeiten des Büros oder der Fraktionen, ob man es vorzeitig noch in Zirkulation geben kann. Ich glaube nicht, dass das in den letzten 30 oder 40 Jahren irgendwann zu einem Problem geführt hat. Wir hatten kürzlich die Diskussion im Rat, ob wir eine für dringlich erklärte Interpellation in der gleichen Sitzung behandeln sollten. Dies entspricht § 20 Abs. 2. Wenn ein Geschäft nicht auf der Traktandenliste steht, sollte man es darauf setzen dürfen, wenn beispielsweise etwas Schlimmes passiert ist. Der Rat kann darüber abstimmen, wenn der Vorstoss bis am Vortag, bis 24.00 Uhr am Dienstagabend, eingebracht wird. Andernfalls darf das Geschäft aufgrund unseres Gesetzes gar nicht behandelt werden, auch wenn allenfalls hohe zeitliche Dringlichkeit oder Diskussionsbedarf gegeben ist. Ich bitte Sie, beim Status quo zu bleiben. Es war noch nie ein Problem, und wir bleiben damit flexibel.

**Rüegg**, GP: Ich habe eine Frage an Kantonsrat Carlo Parolari: Was ist, wenn das Ereignis am Donnerstag nach der Sitzung des Grossen Rates geschieht? Meines Erachtens muss dies beantwortet werden, weil sich solche Ereignisse nicht nach unseren Sitzungen richten.

**Parolari**, FDP: Es geht darum, ob man etwas im Rat behandeln kann und ob man es auf die Traktandenliste setzen will. Unser Rat hat jederzeit die Möglichkeit, dies zuzulassen



oder nicht. Wenn etwas nach der Ratssitzung geschieht, wird es allenfalls an der nächsten Ratssitzung behandelt. Es tut mir leid, aber ich verstehe die Frage nicht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

Der Antrag Geiges wird mit 74:15 Stimmen abgelehnt.

§ 20 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 21 Abs.3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 22 Abs. 1 bis 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 23 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 27 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 29 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 31

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 33 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 34 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 43 Abs. 1, 2 und 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 46 Abs. 2, 5 und 6

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 47a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 48 Abs. 2 und 6

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 50 Abs. 2, 4 und 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 52 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 55 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 57 1<sup>bis</sup>

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 58 Abs.2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 60a Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 60c Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 61 Abs. 1, 1<sup>bis</sup> und 1<sup>ter</sup>

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 66 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 68 Abs. 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 69 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 73 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident:** Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

## **Beschluss des Grossen Rates über die Entschädigungen seiner Mitglieder und der Fraktionen (12/BS 43/377)**

### **Detailberatung**

Kommissionspräsident **Frischknecht**, EDU/EVP: Es wurden vor allem drei erwähnenswerte Änderungen vorgenommen: 1. Strukturelle Änderungen, welche durch das Büro des Grossen Rates vorgeschlagen wurden. So sind beispielsweise die römischen Nummerierungen durch Paragraphen ersetzt und anders angeordnet worden. 2. Für mehrere Sitzungen an einem halben Tag gilt neu der Halbtagesansatz. 3. Ein Antrag, dass die Mitglieder der Justizkommission mit einer Pauschale abgegolten werden sollen, wurde gutgeheissen.

#### § 1

**Wittwer**, EDU/EVP: Ich möchte betonen, dass ich keine Eigeninteressen vertrete, wenn ich mich heute für das Sitzungsgeld der Mitglieder der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) einsetze, zu denen ich ab dem Sommer nicht mehr gehören werde. Wenn man die Berichterstattung über die unverschämte Entschädigungspraxis der GFK-Mitglieder liest, welche sich an einem Vor- oder Nachmittag zwei Sitzungsgelder abholen, ist dies eine Praxis, welche es nun zu ändern gilt. Oder vielleicht doch nicht? Dass heute Vormittag ein Sitzungsgeld für die Fraktionssitzung und ein solches für die Teilnahme an der Sitzung des Grossen Rates ausbezahlt wird, stört niemanden. Einnahmen pro Mitglied heute Vormittag: Fr. 300.--. Für dieselbe Zeit soll ein Mitglied der GFK mit Fr. 200.-- entschädigt werden. Ich versichere Ihnen, dass die Arbeit in der GFK herausfordernd ist. Ach ja, da ist noch die Pauschalentschädigung von Fr. 2'000.--. Diese wurde bisher schon vergütet, und sie entschädigt nicht die Sitzungen, sondern den gesamten Mehraufwand der Vorbereitungen der Sitzungen, Sessionen und Ämterbesuche. Bringen wir es auf den Punkt: 21 Mitglieder sollen die Massnahme aus der Leistungsüberprüfung (LÜP) bezahlen und den Gürtel enger schnallen. Wer etwas zurückblickt und einmal in der GFK mitgearbeitet hat, weiss, dass vor einigen Jahren pro Departement eine halbtägige Sitzung stattgefunden hat. Seit einigen Jahren und längst bevor der Regierungsrat von der LÜP gesprochen hat, haben die Mitglieder der GFK nach der LÜP gelebt, indem die Sitzungen möglichst an zwei Tagen, genannt Sessionen, organisiert wurden. Die GFK hat somit weniger Spesen verursacht und effizienter gearbeitet. Was tut die GFK überhaupt? Sie leistet wesentliche Vorarbeit für die Fraktionen. Je besser die GFK arbeitet, desto weniger Zeit braucht der Grosse Rat. In diesem Jahr fallen in zwei Monaten bereits zwei Sitzungen aus. Je besser die Vorarbeit in den Kommissionen generell, desto besser der nachgelagerte Betrieb. Dies bestätigt sich nicht nur im Ratsbetrieb. Pro ausgefallene Sitzung im Grossen Rat sparen wir 130 x Fr. 150.-- an Sitzungsgeldern, was den Betrag von Fr. 19'500.-- ergibt. Dasselbe gilt meist auch für die Fraktionen. Die Ne-

benkosten und Spesen sind darin noch nicht eingerechnet. Eine Sitzung der GFK kostet 21 x Fr. 200.--, was den Betrag von Fr. 4'200.-- für Sitzungsgelder ergibt. Noch einmal: Die Arbeit der GFK ist bares Geld. Es kann wohl nicht sein, dass jene zur Kasse gebeten werden, welche sich zu einem zusätzlichen Engagement verpflichten. Zudem ist es eine Frage der Organisation, ob zwei Sitzungen an einem Vormittag oder eine am Vormittag und die andere Sitzung am Nachmittag stattfinden. Eine unterschiedliche Entschädigung ist in keiner Weise gerechtfertigt. Ich stelle daher den **Antrag**, dass die bisherige Entschädigung pro Sitzung mit Fr. 200.-- beibehalten bleibt. Alles andere kostet zu viel. § 1 Abs. 1 Ziff. 3 soll wie folgt lauten: "Für die Teilnahme an Kommissionssitzungen und Sitzungen des Ratsbüros: pro Sitzung Fr. 200.--." Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Antrages.

**Winiger, GP:** Ich habe meine Meinung geändert. Bei der Vorbereitung ist mir aufgefallen, dass ich diese Sparmassnahme doch nicht unterstützen kann. Die Gründe dafür habe ich bereits beim Eintreten angetönt. Es ist stossend, dass mit der neuen Regelung nicht die eigentliche Leistung entschädigt werden soll, sondern eine Zeitdauer, bei der man an einer Sitzung oder in einem Gremium anwesend ist. Meines Erachtens ist das nicht korrekt. Pro Session kann dies ein bis zwei Sitzungsgelder bedeuten, bei zwei Sessions pro Jahr macht dies zwei bis vier Sitzungen der GFK aus, welche auf diese Art und Weise nicht entschädigt würden. Das ist ungerecht. Auch ich werde von der Änderung nicht mehr profitieren. Ich empfehle Ihnen, den Antrag Wittwer zu unterstützen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

Dem Antrag Wittwer wird mit 72:21 Stimmen zugestimmt.

§ 2

**Wehrle, FDP:** Mein Vorredner hat mich "angestachelt". Ich war während einer Legislatur Mitglied des Büros. Ich möchte für die Mitglieder des Büros eine Lanze brechen. Auch dort und nicht nur in der GFK oder in der Justizkommission wird grosse Arbeit geleistet. Ich stelle den **Antrag**, dieses Gremium mit einer Pauschale zu entschädigen. Ich erinnere mich sehr gut daran, dass ich jeweils vierzehntäglich über das Wochenende während mindestens zwei bis drei Stunden das Protokoll minutiös durchgelesen und korrigiert und mich auf die Bürositzung vorbereitet habe. Das Protokoll erhält man am Freitag, und am Montag findet die Bürositzung statt. Man hat also nur über das Wochenende Zeit, um das Protokoll zu lesen. § 2 Abs. 3 Ziff. 5 soll wie folgt lauten: "Die Mitglieder der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission erhalten zusätzlich zum Sitzungsgeld eine Pauschale von jährlich Fr. 2'000.-- und die Mitglieder des Büros von jährlich Fr. 1'000.--."

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

Der Antrag Wehrle wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§ 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 6

Diskussion - **nicht benützt.**

**Beschlussfassung**

Dem Beschlussesentwurf des Grossen Rates über die Entschädigungen seiner Mitglieder und der Fraktionen wird mit 96:1 Stimmen zugestimmt.

## Beschluss des Grossen Rates

über die

### Entschädigungen seiner Mitglieder und der Fraktionen

vom 27. Januar 2016

I.

#### § 1 Sitzungsgelder

<sup>1</sup> Den Mitgliedern des Grossen Rates werden folgende Sitzungsgelder ausgerichtet:

1. Für die Teilnahme an Sitzungen des Grossen Rates:
  - 1.1 pro Sitzung bis zu einem halben Tag Fr. 150.--
  - 1.2 pro ganztägige Sitzung Fr. 250.--
2. Bei verspätetem Erscheinen oder vorzeitigem Verlassen der Sitzung entscheidet das Büro über die Auszahlung des Sitzungsgeldes.
3. Für die Teilnahme an Kommissionssitzungen und Sitzungen des Ratsbüros: pro Sitzung Fr. 200.--
4. Für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen oder der Fraktionspräsidienkonferenz: pro Sitzung Fr. 150.--

<sup>2</sup> Wer eine Sitzung leitet, für die gemäss § 1 ein Sitzungsgeld ausgerichtet wird, erhält das doppelte Sitzungsgeld. Die Mitglieder des Ratssekretariates erhalten für die Sitzungen des Grossen Rates das anderthalbfache Sitzungsgeld.

<sup>3</sup> Es wird die Teilnahme an den an die Sitzungen des Grossen Rates angelehnten sowie an höchstens sechs ausserordentlichen Fraktionssitzungen gemäss Absatz 1 Ziffer 4 entschädigt.

Die Fraktionspräsidien führen über die Teilnahme an den Fraktionssitzungen eine Präsenzkontrolle zu Handen der Parlamentsdienste.

#### § 2 Pauschale Aufwandentschädigungen

<sup>1</sup> Präsidium des Grossen Rates zusätzlich zum Sitzungsgeld: pro Jahr Fr. 12'000.--.

<sup>2</sup> Vizepräsidium des Grossen Rates zusätzlich zum Sitzungsgeld: pro Jahr Fr. 1'500.--.

<sup>3</sup> Fraktionsentschädigung

1. Fraktionen: pro Jahr Fr. 5'000.--
2. Pro Fraktionsmitglied: pro Jahr Fr. 300.--
3. Beitrag für Abstimmungen
  - 3.1 Bei einer kantonalen Abstimmung wird ein Betrag an die Fraktionen ausgerichtet, sofern ein Abstimmungskomitee gebildet wurde.
  - 3.2 Er beträgt Fr. 5'000.-- pro Fraktion.

3.3 Das Büro des Grossen Rates legt den Zeitpunkt der Auszahlung fest.

3.4 Die Beiträge sind zweckgebunden von den Komitees in Zusammenhang mit der entsprechenden Abstimmung einzusetzen. Werden diese nicht vollständig eingesetzt, sind die entsprechenden Teilbeträge dem Staat zurückzuerstatten.

<sup>4</sup> Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören: pro Jahr Fr. 500.--.

<sup>5</sup> Die Mitglieder der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission erhalten zusätzlich zum Sitzungsgeld eine Pauschale von jährlich Fr. 2'000.--.

<sup>6</sup> Die Mitglieder der Justizkommission erhalten zusätzlich zum Sitzungsgeld eine Pauschale von jährlich Fr. 800.--.

### § 3 Besondere Aufgaben

<sup>1</sup> Die Präsidien von vorberatenden Kommissionen und Subkommissionen werden zusätzlich entschädigt. Auszugehen ist vom Aufwand für die Vorbereitung, die Berichterstattung und die Vertretung des Geschäftes im Grossen Rat.

<sup>2</sup> Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons, die als Expertinnen oder Experten, als Fachperson oder für die Protokollführung beigezogen werden, erhalten über ihre ordentliche Besoldung hinaus keine Arbeitsentschädigungen.

### § 4 Reisespesen und Verpflegung

<sup>1</sup> Die Mitglieder des Grossen Rates erhalten für die Teilnahme an Rats- und Kommissionssitzungen eine Reiseentschädigung, wie sie dem Grundansatz für dienstliche Fahrten des Staatspersonals entspricht. Massgebend ist die kürzeste Distanz zwischen Wohnort und Sitzungsort.

<sup>2</sup> Sofern sich bei Kommissionssitzungen aus organisatorischen Gründen der Bedarf nach einer Zwischenverpflegung ergibt, steht dem jeweiligen Kommissionspräsidium die Kompetenz zu, eine solche auf Kosten des Staates zu organisieren.

### § 5 Ausführungskompetenzen des Büros

<sup>1</sup> Dem Ratsbüro steht die Kompetenz zu, bei Bedarf die notwendigen Beschlüsse zur Präzisierung und Anwendung des vorliegenden Beschlusses zu fassen.

### § 6 Schlussbestimmung

<sup>1</sup> Zu den vorstehenden Sitzungsgeldern und Entschädigungen werden keine Teuerungszulagen ausgerichtet.

II.

(keine Änderungen bisherigen Rechts)



III.

Der Erlass RB 171.11 (Beschluss des Grossen Rates über die Entschädigungen seiner Mitglieder und Fraktionen vom 15. Februar 2012) wird aufgehoben.

IV.

Dieser Beschluss tritt auf den 25. Mai 2016 in Kraft.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

**2. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Roland A. Huber und Esther Kuhn vom 3. Dezember 2014 "Gesamtkonzept Thurgauer Mittelschulen" (12/AN 8/318)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragsteller.

**Huber, BDP:** Die Antragsteller bedanken sich beim Regierungsrat und der Amtsleitung des Amtes für Mittel- und Hochschulen (AMH) sowie der Rektorenkonferenz der Thurgauer Mittelschulen für die ausführliche Antwort und für die positive Haltung, die unserem Antrag entgegengebracht wurde. Wir schätzen das offene Eingeständnis des Regierungsrates in seiner Antwort sehr. Dort heisst es: "Ein gedrucktes Gesamtkonzept Mittelschulen liegt bislang nicht vor." Ein mittel- bis langfristig ausgerichtetes Strategiekonzept wird Auskunft über die künftige Ausrichtung unserer Mittelschulen geben. Angesichts der Aussage des Regierungsrates unter Punkt 4 scheint diese strategische Ausrichtung gar nicht so klein zu sein. Es heisst dort zum Bestreben der Rektorenkonferenz: "Ihr Bestreben besteht darin, den Qualitäts- und Leistungsabbau für die Schülerinnen und Schüler möglichst gering zu halten." Wo bleibt die Ausformulierung von Visionen, Entwicklungspotenzialen und Zielsetzungen? Das von uns beantragte Gesamtkonzept bezweckt die langfristige Sicherstellung eines breiten und qualitativ guten Mittelschulangebotes, flächendeckend für alle Regionen unseres Kantons. Ein strategisches Gesamtkonzept berücksichtigt die gegenwärtigen und voraussehbaren gesellschaftlichen Entwicklungen unter Einbezug des demographischen Wandels. Ein strategisch ausgerichtetes Gesamtkonzept wird Wege aufzeigen, wie sich unser Bildungssystem der Sekundarstufe II hinsichtlich der aktuellen und kommenden arbeitsmarktrelevanten Veränderungen auf die Anforderungen der Hochschulen ausrichten soll, unter Einbezug neuer Erkenntnisse für das Lehren und Lernen. In einem strategisch ausgerichtetem Gesamtkonzept ist umrissen, in welchen Freiräumen sich die Mittelschulen mittel- bis langfristig entwickeln können und entwickeln sollen. Das Konzept bringt für die an den Mittelschulen tätigen Lehrpersonen eine gewisse Stabilität in ihre Arbeitsplatzsituation sowie in ihre Laufbahnplanung. Die Schaffung eines mittel- bis langfristig ausgelegten Strategiepapiers für die Thurgauer Mittelschulen entspricht nicht im Geringsten einer Weichenstellung zur Steigerung der Maturitätsquote. Ein Strategiekonzept kann jedoch dazu beitragen, dass diese Quote nicht noch weiter sinkt. Meines Erachtens ist es faktisch unbestritten, dass wir auch in Zukunft Berufsleute brauchen, die ihr Metier von der Pike auf erlernt haben. Ich bin davon überzeugt, dass es immer wieder Schülerinnen und Schüler geben wird, welche nach der Sekundarstufe den Weg über die Berufslehre wählen. Wir brauchen in unserem Kanton ebenso schulische Angebote auf lange Frist hin, die junge Menschen nut-

zen können, damit sie dereinst nach ihrem Hochschulstudium als Ingenieure, Informatiker, Mathematiker, Physiker, Theologen oder Mediziner, ja vielleicht auch als Musiker, tätig sein können, was letztlich wiederum in mehrfacher Hinsicht unserem Thurgau zugutekäme. Damit sich unsere Mittelschulen langfristig weiterentwickeln und sich auf dem Markt aller schulischen Angebote behaupten können, auch im Sinne eines Standortmarketings, braucht es strategisch konzeptionelle Vorgaben. Ich zitiere noch einmal aus der schriftlichen Antwort des Regierungsrates: "Es ist sinnvoll, auf der Grundlage eines Gesamtkonzepts die mittelfristig strategische Ausrichtung der thurgauischen Mittelschulangebote zu steuern." Nur mit einem Gesamtkonzept, das von diesem Rat in Auftrag gegeben wird, ist die verbindliche Ausgangslage geschaffen, dass für alle Mittelschulen unseres Kantons eine im Grundsatz einheitliche Strategie ausgearbeitet wird. Ein Strategiepapier, das nicht nur die Fortsetzung der begonnenen Strategiediskussionen garantiert, sondern die mittel- bis langfristige Weiterentwicklung der Mittelschulen entscheidend prägt und trägt. Ich bitte Sie, den Antrag erheblich zu erklären.

**Aerne, SVP:** Die Antragsteller beantragen, den Regierungsrat mit einem Gesamtkonzept zu beauftragen, in welchem die Schwerpunkte und Ausrichtungen der Thurgauer Mittelschulen definiert werden. Dieses soll einerseits als Orientierungshilfe dienen und andererseits die Qualitätssicherung des Mittelschulangebotes sicherstellen. Der Antrag greift ein Anliegen auf, welches beim zuständigen Departement teilweise bereits in Bearbeitung ist. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt das Anliegen und begrüsst die begonnene Strategiediskussion zu den Thurgauer Mittelschulen. Wir sind auf das Ergebnis gespannt.

**Günter, EDU/EVP:** Die Mittelschulen im Kanton sind über Jahrzehnte gewachsen. Vieles ist in Bewegung, und Bildung ist ein Markt. Deshalb macht es wirklich Sinn, dass der Kanton mit einem Konzept die zukünftige Entwicklung steuert und die Rahmenbedingungen setzen kann. Damit wurde im Departement bereits begonnen. Die Antragsteller rennen mit ihrem Anliegen offene Türen ein. Hätte sich dieser Antrag auch mit einer Nachfrage erledigen lassen? Die EDU/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag aus sachpolitischen Gründen.

**Vietze, FDP:** Ich danke für den Antrag und die Beantwortung. Ich gebe zu, dass ich anfangs von der Empfehlung des Regierungsrates überrascht war, den Antrag erheblich zu erklären, und ich habe mich gespannt in die Thematik vertieft. Mir war nicht sofort klar, worin der Nutzen eines solchen Konzeptes bestehen soll. Zu Ihrer Information möchte ich anmerken, dass ich Mitglied des Beirates der Kantonsschule Frauenfeld bin und mich das Anliegen gerade auch aus dieser individuellen Perspektive neugierig gemacht hat. Worum geht es denn eigentlich beziehungsweise was ist das Ziel eines solchen Konzeptes? Geht es eher um ein Korsett für die einzelnen Mittelschulen oder um eine Organisa-

tionsentwicklung zur Bündelung der Stärken für eine gemeinsame Marschrichtung, einen gemeinsamen starken Auftritt? Für mich kommt nur die Organisationsentwicklung in Frage: Eine Stärkung des gemeinsamen Auftrittes unter Beibehaltung einer regional individuellen Profilierung der einzelnen Schulen. Dabei ist es wichtig, die Gesamtperspektive im Auge zu behalten. 1. Unser bildungspolitisches Ziel muss es sein, unseren Schülern diejenige Ausbildung zu ermöglichen, die ihren Begabungen am besten entspricht; und dies auf qualitativ hohem Niveau. Wenn dies wirklich erreicht werden kann, könnte sich wohl durchaus so ganz nebenbei auch die Maturaquote erhöhen. 2. Auf Veränderungen in der Bildungslandschaft oder auch in der Gesellschaft muss flexibel reagiert werden können. 3. Wir brauchen starke Mittelschulen, a priori für unsere Schüler, aber auch für unsere Standortattraktivität und für die Nachfrage am Markt. Damit unsere Schulen ein qualitativ gutes Angebot gewährleisten können, brauchen sie eine gewisse Mindestgrösse, und sie müssen in ihrer Entwicklung beweglich bleiben. Deshalb kann ein Korsett nicht das Ziel sein, sondern die Organisationsentwicklung muss im Fokus stehen. Dabei geht es auch um die Verteilung von Entscheidungskompetenzen auf die richtige Flughöhe. Die Klärung, welche Rahmenbedingungen der Regierungsrat festlegen muss, welche Entscheide auf Stufe AMH angesiedelt sind und welche individuell von jeder Schule selbst gefällt werden können, ist entscheidend. Die genannten Ziele können nur gemeinsam erreicht werden. Und dies unter Berücksichtigung der Schnittstellen zur Berufsbildung und den Hochschulen, aber auch zur vorgelagerten Oberstufe, sprich Sekundarschule. Das ist meines Erachtens besonders wichtig. Hier ist eine verstärkte Zusammenarbeit sehr wichtig: Ein Abbau von Vorurteilen, Bedürfnisse müssen kommuniziert und die Schüler optimal auf die Weichenstellung ihres weiteren Weges vorbereitet werden. So darf es beispielsweise nicht sein, dass sich die Schüler in der angebotenen Berufsberatung am kantonalen Berufsinformationszentrum nur zu nicht akademischen Berufen informieren dürfen, wie dies in der Praxis offenbar bei einigen Klassen vorgekommen ist. Wir wollen den Schülern jene Ausbildung ermöglichen, die ihren Begabungen am besten entspricht. Dazu ist die Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes eine echte Chance. Die bereits begonnene Entwicklung auf Stufe Rektorenkonferenz unter der Leitung des AMH erscheint uns sinnvoll. Wenn dieses Ziel der begabungsgerechten Ausbildung wirklich erreicht werden kann, erhöht sich wohl auch die Maturaquote. Es ist nicht davon auszugehen, dass wir eine andere Verteilung der Begabung haben als in anderen Kantonen. Es geht der FDP nicht um die Quote an sich, sondern um einen optimalen Einsatz der Fähigkeiten. Auch hier ist ein Miteinander gefragt, kein Kampf um Talente. Den Nutzen eines Gesamtkonzeptes sehen wir darin, auf der einen Seite einen gemeinsamen Weg zu stärken, andererseits Freiheiten im individuellen Bereich zu erhöhen, damit die Schulen flexibel und schnell auf Veränderungen reagieren können. Gemeinsame Bereiche können beispielsweise die Qualitätssicherung, aber auch Markenpositionierung, Zusammenarbeit mit den Schnittstellen Hochschule, Sekundarschulen oder dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung sein. Kurz: Die Mittelschulen Thurgau als gemeinsa-

mer Auftritt. Die Freiheiten im individuellen Bereich könnte man beispielsweise dadurch fördern, indem die Stundentafeln durch den Regierungsrat jeweils für vier Jahre statt lediglich für ein Jahr festgelegt werden, dass die Wahl des Angebotes von Schwerpunkt und Ergänzungsfächern in die Verantwortung der einzelnen Schulen kommt oder dass Schulversuche in einem bestimmten Rahmen ohne Regierungsratsbeschluss durchgeführt werden können. Ein budgettechnischer Lösungsansatz wäre hier beispielsweise eine Schülerpauschale. Die FDP-Fraktion befürwortet ein Gesamtkonzept, das einen gemeinsamen Weg der Mittelschulen stärkt, ohne die Individualität der einzelnen Schulen einzuschränken. Wir sind einstimmig für Erheblicherklärung des Antrages.

**Frei, CVP/GLP:** Ich spreche für die CVP/GLP-Fraktion, welche mehrheitlich für Erheblicherklärung des Antrages ist. Die Erstellung eines Konzeptes für die Planung der Zukunft unserer Thurgauer Mittelschulen ist sehr sinnvoll, vor allem wenn es darum geht, Leerläufe zu vermeiden, keine unnötigen Kosten zu produzieren, man weiss, wo man steht und die Eltern eine Orientierungshilfe erhalten. Es geht um Koordination und um den gezielten Einsatz der Mittel. Die Eltern sollen wissen, was wo angeboten wird. Die Eltern müssen zusammen mit ihren Kindern entscheiden, wo diese allenfalls künftig weiter zur Schule gehen. Die Eltern kennen die Stärken und Schwächen ihrer Kinder am besten. Wir wollen optimale Bildungswege, keine Schulversager und keinen ineffizienten Einsatz der Mittel. Die Mittel sind nicht unbeschränkt vorhanden. Offensichtlich ist in dieser Richtung schon Einiges in Arbeit, da das Amt für Mittel- und Hochschulen zusammen mit der Rektorenkonferenz der Thurgauer Mittelschulen schon seit dem Jahr 2014 einen Prozess im Hinblick auf eine Mittelschulstrategie eingeleitet haben. Die Antragsteller haben offene Türen eingerannt. Man kann sich fragen, ob Erheblicherklärung überhaupt noch nötig ist. Als Hinterthurgauer und Mitglied der interkantonalen Begleitkommission der Kantonsschule Wil erlaube ich mir einige Bemerkungen. Meines Erachtens sind bei diesem Konzept auch die ausserkantonalen Kantonsschulen Wil und Schaffhausen zu berücksichtigen beziehungsweise deren Auswirkungen auf die Thurgauer Mittelschullandschaft. Diese beiden Schulen dürfen nicht vergessen werden, da sie für den Hinterthurgau und die Region Diessenhofen von grosser Wichtigkeit sind. Nur in Ergänzung mit diesen beiden benachbarten Kantonsschulen ist der Thurgau bezüglich Mittelschulen gut abgedeckt. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort geschrieben, dass ein Schulbesuch ohne grosse und lange Schulwege möglich sein soll. Es kann beim Konzept, das erarbeitet werden soll, nicht um eine Schwächung der ausserkantonalen Mittelschulen, sondern es muss um eine Stärkung der Thurgauer Kantonsschulen und um einen sinnvollen Einsatz der vorhandenen Mittel gehen. Ich habe diesbezüglich vollstes Vertrauen in unseren Regierungsrat. Unsere begabten Jugendlichen sollen gut und ihren Fähigkeiten entsprechend ausgebildet werden, wo auch immer dies geschieht.

**Brägger, GP:** Den vorliegenden Antrag zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes haben nur zehn Ratsmitglieder unterzeichnet. Trotzdem empfiehlt der Regierungsrat Erheblicherklärung. Dies scheint schon fast paradox zu sein. Liest man jedoch die Antwort des Regierungsrates, liegt die schon mehrmals bemühte Redewendung der offenen Türen nahe, welche die Vorstösser mit ihrem Anliegen offenbar einrennen. Der Regierungsrat schreibt, dass die heutige Thurgauer Mittelschullandschaft auf einer Reihe von Beschlüssen basiere, die der Grosse Rat und der Regierungsrat im Laufe der Jahre gefällt haben, quasi von Fall zu Fall. Es ist deshalb angezeigt, diese Beschlüsse in ein übergreifendes Konzeptpapier zusammenzufassen. Ausserdem anerkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit, die ursprünglichen Grundsätze zu überprüfen und Anpassungen vorzunehmen. Der Antwort des Regierungsrates ist auch zu entnehmen, dass die Rektorenkonferenz der Thurgauer Mittelschulen unter der Leitung des AMH bereits an einer Mittelschulstrategie arbeitet. Es wäre unter anderem interessant zu wissen, wie der Auftrag des AMH lautet. Da würde ein Konzept eben mehr Transparenz und eine breitere Abstützung schaffen. In der Antwort zu Frage 4 beteuert der Regierungsrat, dass jede Mittelschule über ein Qualitätskonzept verfüge. Das ist zweifellos gut so. Es ist aber anzunehmen, dass jede Mittelschule über ein eigenes Qualitätskonzept verfügt, welches es selbst hat erstellen lassen und womöglich auch selbst finanziert hat. Falls dem so ist, kann davon ausgegangen werden, dass mit einem Gesamtkonzept Synergien geschaffen und Ressourcen gespart werden können. Ebenfalls in der Antwort zu Frage 4 ist mir der letzte Satz aufgefallen. Er lautet wie folgt: "Ihr Bestreben besteht darin, den Qualitäts- und Leistungsabbau für die Schülerinnen und Schüler möglichst gering zu halten." Es ist das Bestreben der Rektorenkonferenz gemeint. Ich wage, davon auszugehen, dass dies nicht das Kernbestreben der Rektorenkonferenz ist. Sollte dennoch die Gefahr eines Leistungsabbaus drohen, scheint mir die Erstellung eines Mittelschulkonzeptes umso dringlicher. Aus gut unterrichteter Quelle weiss ich, dass sich die Chefin des Departementes für Erziehung und Kultur zum Thema dahingehend geäussert hat, dass es ein Aufspringen auf einen rollenden Zug ohne Verletzungsrisiko sei. Wagen wir den Sprung. Namens der grossen Mehrheit der Grünen bitte ich Sie, den Antrag erheblich zu erklären.

**Züst, SP:** Im Namen der SP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung des Antrages. Aus der Antwort ist ersichtlich, dass viele Schriftlichkeiten betreffend die Mittelschulen in unserem Kanton bestehen. Sie begleiten die Entwicklungen der Mittelschulen. Erarbeitet, diskutiert und entschieden wurden sie offenbar auf verschiedenen Ebenen. Sie haben deshalb wohl auch einen ungleichen Stellenwert, und sie sind unterschiedlich verpflichtend. Sicherlich würden alle Beteiligten sagen, dass die Schriftlichkeiten wichtig für die Entwicklung der Mittelschulen vor Ort seien. Das mag sein. Die Antworten auf die Fragen lassen jedoch offen, inwiefern die verschiedenen schriftlichen Grundlagen koordiniert und wie verbindlich sie ausserhalb der rechtlichen

Grundlagen tatsächlich sind. Aus der Beantwortung des Regierungsrates geht auch hervor, dass die Verantwortlichen des Amtes für Mittel- und Hochschulen Handlungsbedarf geortet haben. Sie befassen sich intern mit einer Mittelschulstrategie. Dies ist unseres Erachtens der richtige Weg, um Abstimmungen betreffend die Mittelschulen im Kanton vorzunehmen. Für die SP-Fraktion ist es notwendig, dass diese Arbeit nun weitergeführt wird und in einem Gesamtkonzept mündet. Dabei ist es uns ein Anliegen, dass die politischen Parteien einbezogen werden. Ebenso wichtig erscheint es uns, die Vertreter der Volksschule und weiteren Schulen auf Sekundarstufe II einzubinden, um die Mittelschulen strategisch, kantonal und regional sowie organisatorisch sinnvoll in die Zukunft zu führen. Die SP-Fraktion bittet, bei der Erarbeitung eines Konzeptes auch das Thema "Untergymnasium" zu berücksichtigen. Die Mittelschule ab der 6. Klasse käme nicht nur, aber vor allem den Knaben entgegen. Sie sind dannzumal noch eher für Schulisches zu begeistern. Während der Pubertät rücken andere Themen des Lebens in den Mittelpunkt. Dazu kommt, dass im Amt für Volksschule die Diskussion der Begabtenförderung auf der Sekundarstufe I geführt wird. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, diese Gedanken bei der Konzeptionierung einzubeziehen und gekoppelt zu klären. Nicht zuletzt zeigt diese Sachlage auf, dass die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes über die Ämter hinaus angegangen werden muss. Die SP-Fraktion unterstützt die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes und bitte Sie, den Antrag erheblich zu erklären.

Regierungsrätin **Knill**: Ich danke herzlich für die Diskussion. Wir werden Ihre geäussernten Wünsche im weiteren Verfahren dieses Strategieprozesses gerne prüfen. Bereits im Sommer 2014 hat das Amt für Mittel- und Hochschulen einen Strategieprozess vorbereitet mit dem Ziel, die Mittelschulstrategie dem Departement und anschliessend dem Regierungsrat vorzulegen. Der eigentliche Kick-off ist erfolgt. Die Arbeiten sind nach einem klassischen Strategieprozess bereits weit fortgeschritten. Das heisst, dass eine Vision erstellt und strategische Ziele definiert wurden. Es beginnt nun die Phase, wie man die strategischen Ziele auf die operative Ebene bringen kann. Ich habe es auch bereits gesagt, dass offene Türen eingermannt wurden. Deshalb hat sich der Regierungsrat nicht dagegen gewehrt, den Antrag erheblich zu erklären und dem Grossen Rat die entsprechenden Ergebnisse zu präsentieren. Die Fragen drehen sich inhaltlich um die Angebote, um die Inhalte und um die Organisationen der Mittelschulen. Diese sind im Strategieprozess zu klären. Die schweizweite Maturitätsreform liegt bereits einige Jahre zurück. Die Schulen, auch unsere Mittelschulen, haben sich in den letzten Jahren weiterentwickelt. Zur Erinnerung: 1995 wurde eine Reform zur Überarbeitung der gymnasialen Maturität im Rahmen der Evaluation der Maturitätsreform (EVAMAR 1) eingeleitet. Nach Auswertung der Ergebnisse wurde im Juni 2007 eine Korrektur bei den Maturitätsreglementen vorgenommen. Schweizweit wurden insbesondere die naturwissenschaftlichen Fächer gestärkt. Daraufhin hat der Kanton Thurgau reagiert. Wie Sie wissen, führen wir seit dem letzten Sommer die spezielle MINT-Klasse (Studienrichtungen Mathematik, In-

formatik, Naturwissenschaften und Technik) in Kreuzlingen. In den letzten Jahren wurden auch andere inhaltliche Änderungen eingeleitet. Nicht zuletzt darum, um den schweizweit anerkannten Ergebnissen Rechnung zu tragen. Auf Basis der Ergebnisse haben sich der Bund und die Kantone in ihrer Erklärung von 2011, in der es um die gemeinsamen bildungspolitischen Ziele für den Bildungsraum Schweiz geht, auf das Ziel geeinigt, den prüfungsfreien Zugang zur Universität mit gymnasialer Maturität langfristig zu sichern. Diesen Prozess muss man im Gespräch und im Konsens mit den Hochschulen in der Schweiz angehen. Der Prozess läuft. Derzeit sind auf schweizerischer Ebene fünf verschiedene Teilprojekte in Arbeit, bei denen vor allem die Erziehungsdirektoren-Konferenz mit ihren Organen, und namentlich die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz, massgeblich mitbeteiligt sind. Was die Inhalte anbelangt, befinden wir uns nicht in einem luftleeren Raum. Wir haben den Auftrag, dass unseren Mittelschülerinnen und -schülern weiterhin der prüfungsfreie Zugang zu den Hochschulen erhalten bleiben kann. Wir haben unseren eingeleiteten Strategieprozess auch unter diesen Ergebnissen zu berücksichtigen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir den Strategieprozess auch ohne den vorliegenden Antrag durchführen würden. Die entsprechende Verbindlichkeit wurde seitens des Antragstellers in Frage gestellt. Ich kann auch hier versichern, dass wir es so oder so machen, egal, wie der Grosse Rat entscheidet. Selbstverständlich sind die Auswirkungen auf unsere beiden benachbarten Mittelschulen in Wil und Schaffhausen in den gesamten Prozess mit einzubeziehen. Die Begabungs- und Begabtenförderung ist ein Projekt, welches sich seit dem Start über alle Bildungsstufen erstreckt. Die Federführung ist beim Amt für Mittel- und Hochschulen angesiedelt. Alle drei Bildungsämter, das Amt für Volksschule, das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung sowie das Amt für Mittel- und Hochschulen, haben im Auftrag meines Departementes bereits vor einiger Zeit den Prozess einer koordinierten Begabungs- und Begabtenförderung eingeleitet: Allen Bedürfnissen ist Rechnung zu tragen. Der Fokus soll nicht nur auf die eine oder andere Ausbildungsmöglichkeit gesetzt werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit erheblich erklärt.

**Präsident:** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des verlangten Konzeptes zuhanden des Grossen Rates.



**3. Interpellation von Hanspeter Gantenbein, Fabienne Schnyder und Fritz Zweifel vom 7. Januar 2015 "Verursachergerechter Unterhalt von Gemeindestrassen" (12/IN 31/325)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

**Gantenbein, SVP:** Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung unserer Interpellation. Aus der Beantwortung wird schnell klar, dass der Regierungsrat dieses Thema leider in fast allen Punkten überaus einseitig angepackt hat. Vor rund 18 Jahren wurde ein ähnliches Thema, damals aber nur zur LSVA, der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe, lanciert. Ich zitiere eine Aussage, welche ein heutiger Regierungsrat und ein heutiger aktiver Fraktionschef machten: "Müssten nicht auch die Gemeinden miteingebunden werden?" Das war eine ganz zentrale Frage. Bei der damaligen Diskussion der Motion wurde vor allem der damalige Bundesrat Kaspar Villiger mehrfach zitiert, welcher zu den Strassenabgaben Folgendes sagte: "Städte und Gemeinden als Leistungsersteller kommen nicht zu kurz, denn die Kantone sollen sich gegenüber dem Bund verpflichten, Abgeltungszahlungen den tatsächlichen Leistungserstellern und im gegebenen Fall den Städten oder Gemeinden zukommen zu lassen." Nach fast zwei Jahrzehnten ist es unseres Erachtens überfällig und an der Zeit, über verursachergerechten Unterhalt und die Kompetenzen aller Strassen im Thurgau zu reden und zu diskutieren. Da gehören auch die Gemeindestrassen dazu. Ich **beantrage** deshalb Diskussion.

**Abstimmung:** Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

**Diskussion**

**Gantenbein, SVP:** Erinnern Sie sich daran, dass vor rund 16 Jahren eine maximale Gewichtsobergrenze von 34 Tonnen auf Autobahnen bestand? Im November 2005 wurde diese im Zusammenhang mit einem der vielen bilateralen Verträge auf 40 Tonnen und mehr erhöht. Seither befahren 40-Tönnner die Kantons- und auch die Gemeindestrassen. Strassen, welche nie für solche Gewichte ausgelegt wurden. Wie erwähnt hat der Bundesrat mit der Einführung der LSVA die Kantone explizit dazu aufgefordert, hier ein Gesamtdenken an den Tag zu legen und die Abgeltungszahlungen allen Leistungserstellern im Kanton zukommen zu lassen. Zur Erinnerung: Wir sprechen hier nicht von Kantonssteuergeldern, sondern von Strassenverkehrssteuern, LSVA-Geldern usw., welche ver-

ursachergerecht für alle eingesetzt und verteilt werden sollen. Hier im Rat haben wir die Pflicht, alles zu unternehmen, damit mit solchen gesteuerten Einnahmen im ganzen Kanton korrekt umgegangen wird. Ich möchte von vornherein keine Zweifel aufkommen lassen, dass es uns bei dieser Interpellation nicht um die rascheren Veränderungen der Rahmenbedingungen im Strassenverkehr, den teilweise nicht fertig gedachten Verträgen und den immer schneller notwendigen Anpassungen des Gewerbes, der Landwirtschaft oder der Industrie geht. Uns geht es darum, die für den Unterhalt eingezogenen, verursachergerechten Abgaben den Leistungserbringern, sei es unter anderem mit Strassenverkehrs- oder LSVA-Geldern, gerecht zu verteilen. In den Regierungsrichtlinien 2012-2016 heisst es, dass sich der Regierungsrat dafür einsetzen wolle, dass das Gewerbe, die Landwirtschaft und die Industrie im Wettbewerb gestärkt werde und sich somit der ganze Kanton Thurgau entwickeln könne. Ich gratuliere dem Regierungsrat zu seiner zukunftsorientierten Aussage für den Kanton. Ich fordere ihn dazu auf, speziell in der Strassenunterhaltsproblematik dem Umstand Rechnung zu tragen und hier eine fundierte Auslegeordnung zu machen. Täglich werden wir in den Gemeinden daran erinnert, beispielsweise bei den Energie-, Wasser-, Abfall- und Abwasserthemen und bei der Leistungsüberprüfung, uns auf ein verursachergerechtes Denken zu konzentrieren und unser Handeln und unsere Überlegungen dementsprechend wirtschaftlich anzugehen. Neben dem Gesundheitswesen erfahren die Gemeinden auch im Strassenunterhalt eine grosse Kostenexplosion. In den Antworten zu den Fragen 1 bis 3 kommen die Längen, die Nutzung der Strassen, aber auch die Entwicklung der Fahrzeuge eindrücklich zum Vorschein. Bei früheren Ausführungen wurde immer wieder von 3'000 Kilometern Gemeindestrassen ausgegangen. Ich weiss nicht, wie die vom Regierungsrat genannten 2'160 Kilometer zustande gekommen sind. Sie sind aber auch nicht massgebend. Heute sind alle Fahrzeuge mit Navigationssystemen ausgerüstet. Diese Systeme machen vor keiner Gemeindestrasse halt. Immer mehr Gemeindestrassen werden als Kantons- und Autobahnzufahrten genutzt. Zudem hat die Zahl der Industriefahrzeuge massiv zugenommen. Nicht erfasst sind die grossen Zunahmen an Personenwagen (PW) und Lastkraftwagen (LKW), welche aus dem Ausland bei uns verkehren. Man weiss, dass diese LKW in der Strassenbelastung rund 10'000 PW entsprechen. Jemand hat die Frage gestellt: Welche Tortur würden Sie lieber ertragen? 10 Schläge mit einer Kraft von je einem Kilogramm oder einem Schlag mit 10 Kilogramm ins Gesicht. Gerade diese Kraft entfaltet sich. Sie steigt nicht linear mit ihrer Grösse. Dies wissen auch alle unsere Strassenbauingenieure des Kantons. Sie rechnen seit Jahrzehnten mit dem so genannten Vierte-Potenz-Gesetz. Nicht aber die Gemeinden, welche ihre Strassen nie mit dem unerwarteten Phänomen konfrontiert sehen mussten. Hier stellt sich mir die Frage: Kann der Kanton den LKW Transitverkehr und die Fahrten aus dem Ausland, welche durch unseren Kanton führen, vermehrt über die Autobahn vorschreiben oder allenfalls büssen? Nichts desto trotz wurde auf unsere einfachste Frage 4 mit widersprüchlichen und egoistischen Argumenten gegen eine verursachergerechte Lösung geantwortet. Es werden hier

Fonds, der komplexe öffentliche Verkehr, allgemeine Steuererhöhungen aus der Leistungsüberprüfung, Sicherheitsbedenken usw. miteinander vermischt. Am Schluss wird die angespannte Finanzlage des Kantons als Hauptargument aufgeführt. Das ist nicht ganz korrekt. Verursachergerechte Einnahmen muss man entsprechend anpacken. Die Folge wird eine Zurückhaltung beim Unterhalt sein. Was passiert, wenn nichts in diese Richtung unternommen wird? Es bedeutet, dass die kommunale Strassenrechnung auf die zukünftigen Generationen verlagert wird. Gleichzeitig nehmen die Kosten für den Werterhalt der Strassen durch zu spät umgesetzte Massnahmen überproportional zu. Meines Erachtens besteht dringender Handlungsbedarf. Die Strassen in den Gemeinden werden entgegen jenen des Kantons grösstenteils aus Steuergeldern finanziert. Wie es der Regierungsrat in seinen Strategiezielen richtig sieht, tragen unsere Verkehrsinfrastrukturen massgeblich zum Wohlergehen und zur hohen Lebensqualität in unserem Kanton bei. Dies soll weiterhin so bleiben, deshalb müssen wir handeln. Auch bei den Antworten 5 bis 7 ist die Ansicht des Regierungsrates sehr einseitig ausgefallen. Er will keine Neu Beurteilung der verursachergerechten Einnahmen, aber auch den Gemeinden unter keinen Umständen eine grössere Autonomie der Signalisation auf deren Strassen zubilligen. Die Frage, ob wer zahlt, doch auch befiehlt, wird nicht mit einem gewissen Entgegenkommen beantwortet. Mich hat vor allem die Antwort zu Frage 8 beschäftigt. Ich erachte es als Höhepunkt der Bevormundung, wenn der Kanton bei den Abschreibungssätzen sogar Vorschriften erlässt. Ich rufe die Gemeinden auf, diesen Blödsinn unter keinen Umständen mitzumachen. Die Gemeinden sollen selbst entsprechende, praxisorientierte Richtlinien erstellen. Die Gemeindeverantwortlichen und die Gemeindeversammlung können die Gegebenheiten, den Zustand und den Rhythmus des Unterhaltes abschätzen und beurteilen. Dies muss in allen Rechnungslegungen vorrangig im Zentrum stehen. Das können nicht "Schreibtischtäter" mit einem Buch der HRM2-Richtlinien in der Hand entscheiden. Was der Kanton vorgibt, ist Augenwischerei, schiebt wirklich angefallene Kosten in die Zukunft auf und beschönigt kurzfristig die Rechnung. Die Strassen werden ohne Wenn und Aber mehr genutzt und belastet werden. Ein entsprechender Unterhalt erfolgt nicht nach Abschreibungssätzen. Diese Praxis oder der kurzfristige Trick mit reduzierten Abschreibungssätzen gilt leider auch in unserem Kanton. Meines Erachtens ist dies eine falsche Politik. Ich bitte den Regierungsrat, sich dem Anliegen dringend und fundiert anzunehmen, eine Auslegeordnung aller verursachergerechten Einnahmen und Kompetenzen zu erstellen und zusammen mit den Gemeindevertretern eine aktuelle und zukunftsorientierte Lösung zu suchen. Es wäre schade, wenn ansonsten neue Vorstösse mit verhärteten Fronten und bösem Blut lanciert werden müssten. Ich erinnere nochmals an die Aussage von Bundesrat Kaspar Villiger, dass sich die Kantone gegenüber dem Bund verpflichten sollen, verursachergerechte Einnahmen den tatsächlichen Leistungserstellern zukommen zu lassen. Dies ist heute nicht der Fall.

**Präsident:** Ich schlage vor, die Diskussion an dieser Stelle abubrechen und sie an der nächsten Ratssitzung fortzuführen. **Stillschweigend genehmigt.**

**Präsident:** Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung fällt infolge der tiefen Geschäftslast aus. Die nächste Ratssitzung findet am 24. Februar 2016 als Halbtages-sitzung in Weinfelden statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Daniel Wittwer und Walter Marty mit 44 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 27. Januar 2016 "Wirtschaftlichkeit und Verhältnismässigkeit bei Hochbauprojekten".
- Interpellation von Toni Kappeler mit 37 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 27. Januar 2016 "Arbeitsintegration von Asylpersonen".
- Interpellation von Fabienne Schnyder mit 59 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 27. Januar 2016 "Ausnützungstransfer von öffentlichen Verkehrsflächen".
- Einfache Anfrage von Markus Berner und Andreas Guhl vom 27. Januar 2016 "Änderung der Sicherheitslage".
- Einfache Anfrage von Joe Brägger und Didi Feuerle vom 27. Januar 2016 "Verschmutzung Salmsacher Aach - Einzelfall oder Spitze des Eisbergs?".
- Einfache Anfrage von Urs Martin vom 27. Januar 2016 "Bewilligung von wiederkehrenden Ausgaben aus dem Lotteriefonds im Umfang von 3,5 Millionen Franken".
- Einfache Anfrage von Elisabeth Rickenbach vom 27. Januar 2016 "Weniger Fachpersonal für die Pflege - 'Gefährliche Pflege ein Zukunftsszenario in den Pflegeheimen?'".
- Einfache Anfrage von Gina Rüetschi vom 27. Januar 2016 "Konflikte und körperliche Gewalt im EVZ Kreuzlingen".
- Einfache Anfrage von Hans Trachsel vom 27. Januar 2016 "Religionsfreiheit und Integration in Flüchtlingszentren".
- Einfache Anfrage von Edith Wohlfender vom 27. Januar 2016 "Durcheinander in der Definition des Pflegefachpersonals".
- Einfache Anfrage von Fritz Zweifel vom 27. Januar 2016 "Dividenden der Spital-Gruppe".

Ich bin davon überzeugt, dass während der Schifffahrt von heute Nachmittag noch viele interessante Diskussionen politischer und anderer Art und ausserdem über die Fraktionsgrenzen hinweg stattfinden werden. Nutzen Sie die Gelegenheit. Solche Gespräche sind manchmal viel zielführender als lange Debatten im Grossen Rat.

Trotzdem ist es aber leider nicht möglich, Ihnen ein Ganztages-sitzungsgeld auszubehalten. Wie so oft ist die offerierte Fahrt auf dem Bodensee und das Mittagessen der bescheidene Lohn für Ihre Teilnahme.

Ende der Sitzung: 11.55 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates